

## **Etschließungsantrag**

der Abgeordneten **Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA**, Kolleginnen und Kollegen,  
betreffend **Verbot der Tötung von männlichen Küken**

### **Begründung**

Im Jahr 2014 wurden laut der Tierschutzorganisation VIER PFOTEN in Österreich etwa 9,4 Mio. Küken getötet, dabei handelt es sich um sogenannte Eintagsküken. Auch im Jahr 2016 waren es laut VGT 9,3 Mio. männliche Küken, welche sofort nach dem Schlüpfen getötet wurden.

Im Bereich der Hochleistungs-Legerassen sind männliche Küken unerwünscht, da sie weder Eier legen, noch gewinnbringend für die Fleischproduktion verwendet werden können. Diese werden also aus rein wirtschaftlichen Gründen, genauer gesagt zur Vermeidung von Verlusten, aussortiert – und dies auf oft grausame Art und Weise. Die männlichen Küken landen sofort nach dem Schlüpfen entweder lebendig im Schredder, werden mittels Gaszufuhr erstickt oder werden sogar einfach in der Mülltonne entsorgt.

Gemäß § 6 Abs 1 des Tierschutzgesetzes (TSchG) ist es verboten, Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten. Wirtschaftliche Interessen sollten keinen vernünftigen Grund darstellen dürfen, um das massenhafte Töten von männlichen Küken zu erlauben. Der Tierschutz bzw. das Wohlergehen der Tiere muss in dieser Hinsicht überwiegen.

Des Weiteren ist es auch ethisch nicht zu vertreten, dass alleine in Österreich Millionen von Küken jährlich kurz nach dem Schlüpfen auf grausame Art getötet werden. In der Produktion von Eiern und Geflügelfleisch findet das Tierwohl kaum Beachtung, es geht rein um die Effizienz und somit um den Profit.

Im Bereich der Bio-Eierproduktion ist das Töten der männlichen Küken bereits Geschichte, denn dort dürfen die männlichen Küken aufgrund einer brancheninternen Vereinbarung nicht mehr sofort nach ihrem Schlüpfen getötet werden, sondern dürfen einige Wochen lang leben. Dieses Beispiel zeigt, dass unnötige Grausamkeiten in der Tierhaltung vermeidbar sind.

Möglichkeiten, um dem qualvollen Tod von männlichen Küken ein Ende zu setzen, wären beispielsweise folgende:

- **Zweinutzungshühner:** Diese können sowohl zur Fleisch- als auch zur Eierproduktion herangezogen werden.<sup>1</sup>
- **Bruderhahnaufzucht:** Dabei handelt es sich um die Brüder der Legehennen der Hochleistungsrassen. Bei der Bruderhahnaufzucht werden auch die Hähne aufgezogen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> <https://vgt.at/projekte/legehennen/fakten.php>.

<sup>2</sup> <https://vgt.at/projekte/legehennen/fakten.php>.

- **Spektroskopische Untersuchung:** Forscher aus Sachsen haben dieses schnelle Bestimmungsverfahren entwickelt, bei welchem das kurz bebrütete Ei mit Licht bestimmter Wellenlänge bestrahlt wird. Es kommt dann zu einer Analyse der von den Blutgefäßen reflektierten und transmittierten Strahlen.<sup>3</sup>
- **Kernspintomograph (MRT):** Diese Methode der Geschlechterbestimmung ist nicht-invasiv und erfolgt kontaktlos, somit kann auch das Eintreten von Keimen ins Ei, welche dem Embryo schaden können, vermieden werden (TU München).<sup>4</sup>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, welche klarstellt, dass die Vermeidung von wirtschaftlichen Nachteilen keinen vernünftigen Grund im Sinne des § 6 Abs 1 des Tierschutzgesetzes (TSchG) darstellt, welcher das Töten von männlichen Eintagsküken rechtfertigt. Des Weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Methoden, wie die Zweinutzungshühner oder die Bruderhahnaufzucht, verstärkt gefördert und am Markt akzeptiert werden.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Gesundheit vorgeschlagen.

<sup>3</sup> <https://www.msn.com/de-de/nachrichten/wissenundtechnik/kükenschreddern-bald-passé-forscher-präsentieren-ausweg/ar-AAzmUwV>.

<sup>4</sup> <https://www.msn.com/de-de/nachrichten/wissenundtechnik/kükenschreddern-bald-passé-forscher-präsentieren-ausweg/ar-AAzmUwV>.

